
13323/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am März 2013

GZ: BMF-310205/0044-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13568/J vom 10. Jänner 2013 der Abgeordneten Bernhard Themessl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die ersten Vorerhebungen der notwendigen Daten begannen im Sommer 2011, mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Herbst 2013 gerechnet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 4. und 5.:

Die Haushaltsleitenden Organe haben sämtliche Vermögenspositionen und Passivpositionen laut Eröffnungsbilanz-Verordnung (BGBl. II 434/2011) vollständig zu erfassen und verlässlich zu bewerten. Die Erfassung und Bewertung des ERP-Fonds obliegt somit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Die konkrete Fragestellung fällt daher nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Die schriftlichen Anfragen 863/JBA und 867 – 869/JBA gemäß § 32 a Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz 1975 wurden demnach korrekt beantwortet.

Zu 6. bis 11.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen